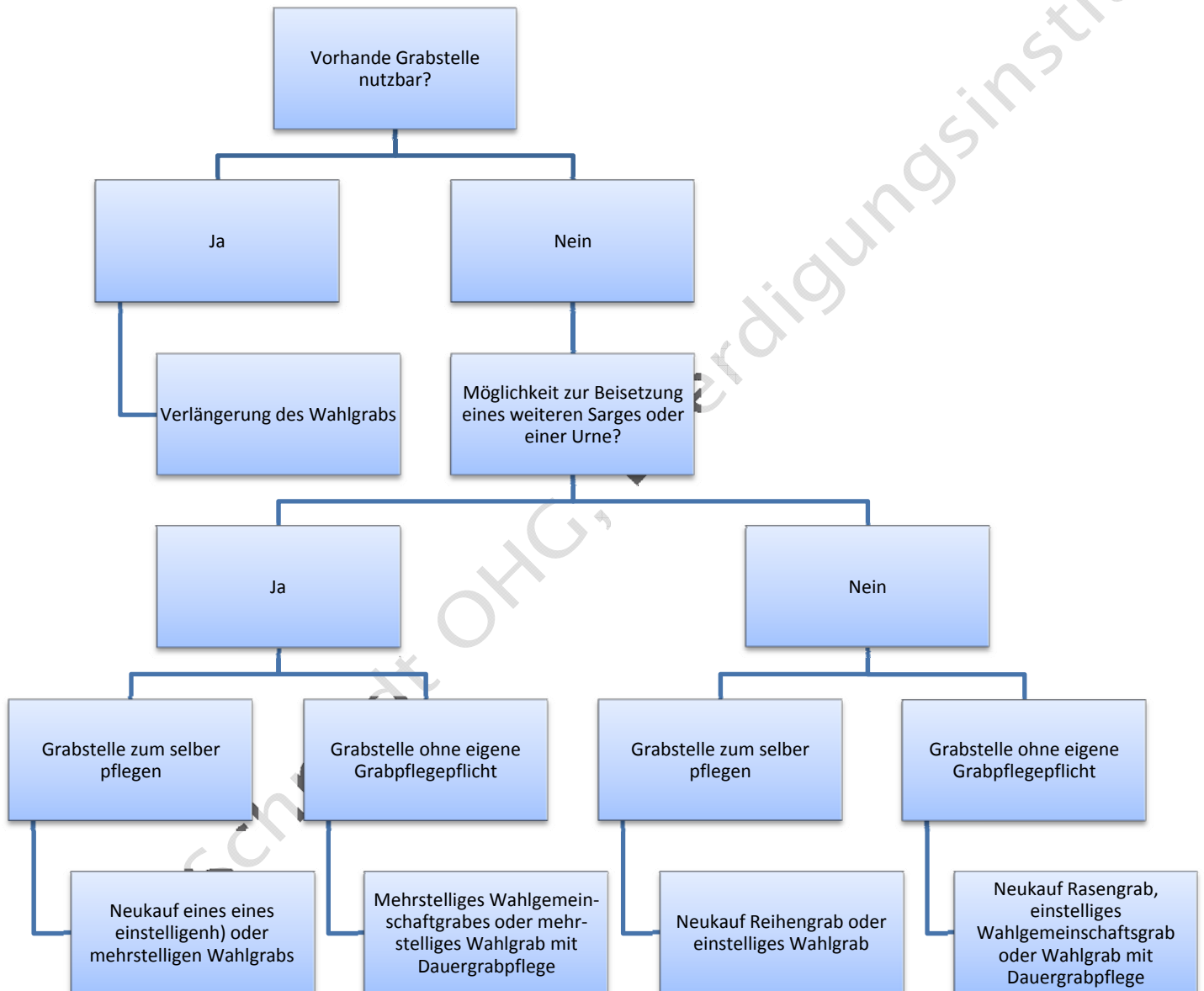
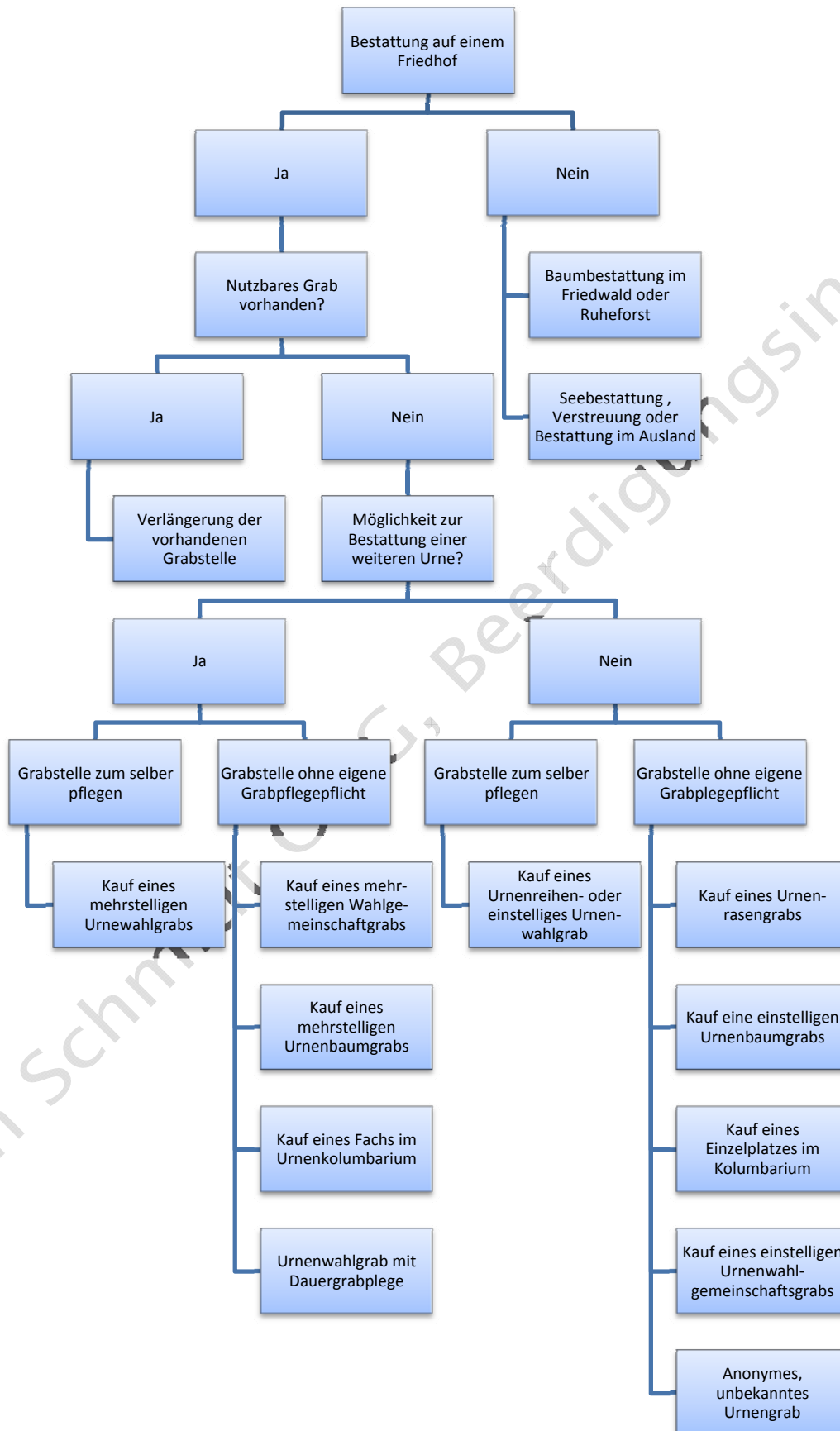


Erdbestattung



Feuerbestattung



Informationen zu den verschiedenen Grabformen

Erdbestattung

Reihengrab:

Das Reihengrab ist immer ein Einzelgrab. Die Grabstelle wird, wie es der Name sagt, der Reihe nach auf einem von dem Friedhofsträger vorgeschriebenen Feld vergeben und kann von den Angehörigen nicht ausgesucht werden. Das Reihengrab muss für die gesamte Laufzeit von oder im Auftrag durch die Angehörigen gepflegt werden. Nach Ablauf der Ruhezeit geht die Grabstelle an den Friedhofsträger zurück. Eine Verlängerung der Grabstelle ist nicht möglich. Das Reihengrab ist der Sargplatz mit den niedrigsten Kosten beim Erwerb der Grabstelle.

Wahlgrab:

Das Wahlgrab kann ein Einzelgrab, Doppelgrab (Familiengrab) oder großes, mehrstelliges Grab sein. Beim Neukauf der Grabstelle darf die Familie sich aus freien Stellen auf dem Friedhof einen Platz aussuchen. Auch das Wahlgrab muss von oder im Auftrag der Familie für die gesamte Laufzeit gepflegt werden. Eine Verlängerung bzw. Nachkauf ist bei einem Wahlgrab möglich. Es verlängert sich immer die Laufzeit der gesamten Grabstelle. Hier dürfen auch zusätzlich Urnen mit beigesetzt werden.

Reihengemeinschaftsgrab:

Das Reihengemeinschaftsgrab ist eine Grabstelle, wo nach der Beisetzung für die Hinterbliebenen keine Grabpflegearbeiten anfallen. Die Graboberfläche wird mit Rasen eingesät. Die Grabstelle wird, wie es der Name sagt, der Reihe nach auf einem von dem Friedhofsträger vorgeschriebenen Feld vergeben. Es kann nicht von den Angehörigen ausgesucht werden. Oft redet man hier von einer anonymen Grabstelle, was aber nicht immer richtig ist. Einige Friedhofsträger erlauben die Markierung der Grabstelle mit einer Namenstafel oder dem Eintrag in eine Namenswand (gibt es in verschiedenen Formen). Auf einigen Friedhöfen ist diese Markierung sogar Vorschrift.

Wahlgemeinschaftsgrab/Wahlgrab ohne Nutzungsrecht:

Der Unterschied zum zuvor beschriebenen Wahlgrab besteht darin, dass diese Art Grabstelle wie ein Reihengemeinschaftsgrab von der Friedhofsverwaltung gepflegt wird. Es gibt es in ein- oder zweistelliger Größe (Familiengrab). Diese Grabstelle hat eine Pflanzecke für Angehörige. Hier kann man selber eine kleine Bepflanzung vornehmen, ein Zwang besteht jedoch nicht. Die Grabstelle ist nach Ablauf der Ruhezeit verlängerbar.

Tipp/Hinweis: Es gibt nicht auf jedem Friedhof jede Grabart. Bei den Friedhofsgebühren kann es zwischen den unterschiedlichen Friedhöfen zu deutlichen Unterschieden kommen. Lassen Sie sich bei den Friedhofsgebühren jeweils die Gesamtkosten nennen. Die Friedhofsgebühren setzen sich aus der Benutzung der Friedhofseinrichtung (Kapelle, Sargkammer, Organist), der Grundgebühr bzw. dem Grabaushub sowie dem Kauf der Grabstelle zusammen.

Informationen zu den verschiedenen Grabformen

Feuerbestattung

Urnen-Reihengrab: Das Reihengrab ist immer ein Einzelgrab. Die Grabstelle wird, wie es der Name sagt, der Reihe nach auf einem von dem Friedhofsträger vorgeschriebenen Feld vergeben und kann von den Angehörigen nicht ausgesucht werden. Das Reihengrab muss von der Familie gepflegt werden. Nach Ablauf der Ruhezeit geht die Grabstelle an den Friedhofsträger zurück. Eine Verlängerung der Grabstelle ist nicht möglich. Das Reihengrab ist die Grabart mit den niedrigsten Kosten beim Erwerb der Grabstelle.

Urnen-Wahlgrab: Das Wahlgrab ist in der Regel ein zweistelliges Grab (Urnen-Familiengrab). Größere Grabstellen sind auch möglich. Die Wahlgräber gibt es auf speziell dafür angelegten Grabfeldern. Auch das Wahlgrab muss von Familie gepflegt werden. Eine Verlängerung bzw. Nachkauf ist bei einem Wahlgrab möglich. Es verlängert sich immer die Laufzeit der gesamten Grabstelle.

Urnen-Reihengemeinschaftsgrab: Das Reihengemeinschaftsgrab ist eine Grabstelle, wo nach der Beisetzung für die Hinterbliebenen keine Grabpflegearbeiten anfallen. Die Graboberfläche wird mit Rasen eingesät. Die Grabstelle wird, wie es der Name sagt, der Reihe nach auf einem von dem Friedhofsträger vorgeschriebenen Feld vergeben. Es kann nicht von den Angehörigen ausgesucht werden. Oft redet man hier von einer anonymen Beerdigung oder einer Beisetzung "auf der Grünen Wiese". Ein Gemeinschaftsgrab kann, muss aber nicht anonym sein. Einige Friedhofsträger erlauben die Markierung der Grabstelle mit einer Namenstafel oder den Eintrag in eine Namenswand (gibt es in verschiedenen Formen). Auf einigen Friedhöfen ist diese Markierung sogar Vorschrift.

Kolumbarium: Das Kolumbarium ist eine oberirdisches Wandgrab. Die Urne kommt in ein separates Fach, Zugriff auf das Fach hat nur die Friedhofsverwaltung. Eine Beisetzung ist im Familien-Kolumbarium oder im anonymen Gemeinschaftskolumbarium möglich.

Urnenwahlgemeinschaftsgrab/Urnen-Wahlgrab ohne Nutzungsrecht: Wie Urnen-Wahlgrab, Unterschied: diese Grabstelle wird von der Friedhofsverwaltung gepflegt. Es gibt es in ein- oder zweistelliger Größe und es hat eine Pflanzecke. Hier kann man selber eine kleine Bepflanzung vornehmen, ein Zwang besteht jedoch nicht. Die Grabstelle ist nach Ablauf der Ruhezeit verlängerbar.

Urnen-Naturgrab/Urnen-Baumgrab: Die Urne wird am Fuße eines Baumes bestattet, die Grabpflege diese Grabstelle übernimmt die Natur. Es gibt es in ein- oder mehrstelliger Größe. Nach der Beisetzung wird eine kleine Namenstafel mit den Daten der verstorbenen Person am Baum angebracht. Die Grabstelle ist nach Ablauf der Ruhezeit verlängerbar. Bei einer Urnenbeisetzung am Baum verlangt die Friedhofsverwaltung eine Umwelt/-BIO-Urne. Eine BIO-Urne wird aus Naturprodukten hergestellt und baut sich in der Natur ohne Probleme und ohne schädliche Rückstände in kurzer Zeit ab.

Anonymes Urnengrab (Sonderfeld des Lüdenscheider Krematoriums): Wie bei einem Urnen-Reihengemeinschaftsgrab wird die Urne pflegelos unter Rasen begraben. Bei diesem sehr kostengünstigen Grabplatz darf aber bei der Beisetzung kein Angehöriger oder Pastor dabei sein. Die Angehörigen erfahren nur auf Anfrage nachträglich das Grabfeld und wann die Urne beigesetzt wurde.

Tipp/Hinweis: Es gibt nicht auf jedem Friedhof jede Grabart. Bei den Friedhofsgebühren kann es zwischen den unterschiedlichen Friedhöfen zu deutlichen Unterschieden kommen. Lassen Sie sich bei den Friedhofsgebühren jeweils die Gesamtkosten nennen. Die Friedhofsgebühren setzen sich aus der Benutzung der Friedhofseinrichtung (Kapelle, Sargkammer, Organist), der Grundgebühr bzw. dem Grabaushub sowie dem Kauf der Grabstelle zusammen.

Die Informationen wurden vom Beerdigungsinstitut Erwin Schmidt OHG für Sie zusammengestellt.